

Umsetzungsvorschriften

Die Umsetzungsvorschriften, mit denen das Inkrafttreten der „Baustoffliste ÖE“ in den Ländern rechtlich ermöglicht wird, sind in allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien (Inkrafttretensdatum für Wien ist der 15. April 2019) in Kraft getreten.

Source URL: <https://www.oib.or.at/de/news/baustoffliste-%C3%B6e/umsetzungsvorschriften>